

# BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

EINGABENAUSSCHUSS

VORSITZENDER  
MARTIN DOLZER

EINGABENBÜRO

Tel.: (040) 428 31-13 24

Fax.: (040) 4273-12274

E-Mail: [eingabendienste@bk.hamburg.de](mailto:eingabendienste@bk.hamburg.de)

ANSCHRIFT

Schmiedestraße 2

20095 Hamburg

BÜRGERSCHAFT ONLINE

[www.hamburgische-buergerschaft.de](http://www.hamburgische-buergerschaft.de)

[Hamburgische Bürgerschaft, Postfach 10 09 02, 20006 Hamburg](http://www.hamburgische-buergerschaft.de)

Initiative Gedenkort Stadthaus

Frau

Cornelia Kerth

Wielandstraße 38

22089 Hamburg

Deutschland

**Datum der Eingabe**

22.07.2018

**Geschäftszeichen**

513/18

**Datum**

27.09.2018

## Ihre Eingabe zur Realisierung einer Gedenkstätte im Stadthaus

Sehr geehrte Frau Kerth,

mit Ihrer Eingabe fordern Sie stellvertretend für die "Initiative Gedenkort Stadthaus" die Realisierung einer würdigen Gedenkstätte an die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung im Stadthaus. Aus Ihrer Sicht wurden die im Kaufvertrag festgelegten Vereinbarungen für eine angemessene Gedenkstätte nicht eingehalten. Die Quantum Immobilien AG müsse die vertraglich zugesicherten Flächen für einen Lernort bereitstellen.

### Ergebnis

Der Eingabenausschuss hat Ihr Anliegen in seiner Sitzung am 11.09.2018 eingehend beraten; er hat der Bürgerschaft aufgrund dieser Beratung empfohlen, Ihnen Auskunft zu erteilen und Ihre Eingabe damit für "erledigt" zu erklären. Die Bürgerschaft hat diese Empfehlung in ihrer Sitzung am 26.09.2018 angenommen.

### Begründung

Der Senat hat dem Eingabenausschuss mitgeteilt, dass die Behörde für Kultur und Medien (BKM) mit der Quantum Immobilien AG in fortlaufenden Gesprächen sei, wie das Konzept für den Erinnerungsort, bestehend aus einer Ausstellungsfläche, dem historischen Seufzergang, den Brückenarkaden, einer Buchhandlung und einem Café, den unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden werde. Die derzeit dort befindliche Ausstellung sei eine temporäre Zwischenlösung und werde voraussichtlich im 2. Quartal 2019 von einer gegenwärtig in Entwicklung befindlichen, sorgfältig vorbereiteten Dauerausstellung abgelöst werden.

Ein zehnköpfiger Beirat berate die BKM und die KZ-Gedenkstätte Neuengamme bei der Zulieferung von Inhalten für die Ausstellung. In einer seiner ersten Sitzungen habe der Beirat über die einzelnen Funktionen des Erinnerungsortes – informiert,



HAMBURGISCHE  
BÜRGERSCHAFT

vermitteln und gedenken – beraten. Es sei unter anderem der Gedanke entwickelt worden, die Funktion des Gedenkens herauszulösen und in den öffentlichen Raum vor das Gebäude Stadthausbrücke 6 zu rücken, als eine Art zusätzlichen großen „Stolperstein“. Mit Mitteln der Kunst solle versucht werden, einen visuell starken Impuls zu schaffen, der als Kunstwerk mit physischer Präsenz öffentliche Wirkung entfalte. Zur Einbindung des Gedenkortes in den Stadtraum sei auch vorgeschlagen worden, an den Hauptzugängen zum Erinnerungsort ebenfalls künstlerisch gestaltete Hinweise zu platzieren. Ein künstlerischer Wettbewerb solle dazu vorbereitet werden.

Insgesamt sei die Entwicklung des Erinnerungsortes in den Stadthöfen ein noch andauernder Prozess, der von der BKM eng begleitet werde.

Der Eingabenausschuss hat sich mit ihrem Anliegen intensiv befasst. Nach Auffassung des Ausschusses ist ein ernsthaftes Bemühen des Senats erkennbar, in den Stadthöfen einen würdigen Gedenkort zu realisieren

Zudem hat die Hamburgische Bürgerschaft mit zahlreichen Schriftlichen Kleinen Anfragen, Anträgen und einer ausführlichen Befassung im Kulturausschuss den Prozess zur Entwicklung eines Gedenkortes an die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung kontinuierlich überprüft. Nach Kenntnissen des Eingabenausschusses sind die Beratungen im Kulturausschuss zum Thema "Realisierung einer würdigen Gedenkstätte im Stadthaus" noch nicht abgeschlossen.

Dem Protokoll des Kulturausschusses vom 22. März 2018 ist zu entnehmen, dass keine Anhaltspunkte für eine Verletzung von Vertragspflichten seitens des Investors vorliegen. Demnach hat die Quantum Immobilien AG im Jahr 2016 dem Denkmalschutzamt eine Flächennachprüfung vorgelegt, die 236,79 Quadratmeter Bruttogrundfläche im Untergeschoss und 525,45 Quadratmeter Bruttogrundfläche im Erdgeschoss für die Nutzung "Ausstellung" einschließlich Verkehrs- und sonstiger Nebenflächen ausweist. Dies ergibt zusammen rund 762 Quadratmeter.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dolzer